

CHECKLISTE

Einstiegsqualifizierung (EQ)

Was ist eine EQ:

Ausbildungsvorbereitendes Langzeitpraktikum nach § 54 a SGB III für sechs bis max. zwölf Monate. Der Betrieb erhält von der Agentur für Arbeit Zuschüsse zur Vergütung in Höhe von max. 243,- € mtl. Und eine Pauschale in Höhe von 121,- € zu den Sozialversicherungsbeiträgen. Es besteht Berufsschulpflicht und es sollen im Betrieb Grundlagen zum Erwerb von beruflicher Handlungsfähigkeit vermittelt werden.

Die Förderbedingungen finden Sie unter: www.arbeitsagentur.de, Suche: Einstiegsqualifizierung

Bitte beachten:

- Beginn der EQ für Schulabgänger ist zum 1.10., für alle anderen ab 1.9. und spätestens zum 1.3 möglich. Die Förderung endet mit dem Monat vor Beginn der Ausbildung.
- Antrag auf Zuschuss muss **vor** Beginn der EQ bei Agentur für Arbeit gestellt werden!
- Weisen Sie bitte den oder die EQler*in darauf hin, dass die Aufnahme der EQ bei der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter oder der Jugendberufsagentur zu melden ist, ggf. muss noch eine Genehmigung durch die dortigen Sachbearbeiter*innen erfolgen.

Vor der EQ

- ✓ EQ muss bei Agentur für Arbeit beantragt und mit den Kammern abgestimmt werden.

Dazu erforderlich:

- ✓ Ausbildungsberechtigung sollte vorliegen (kann ggf. während EQ nachgeholt werden)
- ✓ EQ- Vertrag unterschreiben (Vertragsvorlagen sind auf den Internetseiten der Kammern zu finden)
 - Laufzeit 6 bis 12 Monate, Ende letzter Tag des Ausbildungsjahres
 - Vertragspartner: Betrieb und EQler*in
 - Qualifizierungsbausteine festlegen ggf. Inhalte mit Ausbildungsberater der Kammern abstimmen
 - Probezeit höchstens 2 Monate (bei 12 Monaten Praktikum)
 - Vergütung klären: Grundsatz der angemessenen Vergütung nach § 17 BBiG gilt auch für die EQ *aber* Anrechnung auf Transfer-Leistungen beachten - ggf. Absprache mit Jobcenter/ LAF und Steuerberater*in
 - EQ in Teilzeit: mind. 20 Std./Woche, möglich (bei Erziehung eigener Kinder o. Pflege von Fam.angehörigen)
- ✓ Arbeitgeber übermittelt Antrag auf Förderung an Agentur für Arbeit (die zuständige Agentur ist abhängig vom Sitz des Unternehmens, ggf. beim Arbeitgeberservice erfragen), Kopie des EQ-Vertrags beifügen
- ✓ EQ-Vertrag an zuständige Kammer weiterleiten
- ✓ EQler*in bei Berufsschule anmelden
- ✓ EQler*in bei Sozialversicherung/Krankenkasse und Berufsgenossenschaft anmelden; Bestätigung der Anmeldungen spätestens 3 Monate nach Beginn der EQ bei der Agentur für Arbeit einreichen

Während der EQ

- ✓ **Sprachförderung für Geflüchtete während der EQ:** Einsatzzeit im Betrieb kann auf mind. 50% reduziert werden – zugunsten einer erforderlichen Deutschförderung
- ✓ Für die EQ können ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) beantragt werden, bei Agentur für Arbeit oder Jobcenter
- ✓ In besonderen Fällen ist eine Freistellung von der Berufsschule möglich, wenn der Senatsverwaltung für Bildung ein ergänzendes Nachhilfe- und/oder Deutschkursprogramm vorgelegt wird

Nach der EQ:

- ✓ Betriebliches Zeugnis für EQler*in ausstellen, dass Kenntnisse und Fertigkeiten der EQ vermittelt wurden (Bewertung der Leistungen)
- ✓ Zertifikat bei der Kammer beantragen, Vorlage des betrieblichen Zeugnisses (durch EQler oder Betrieb)
- ✓ Bericht an Agentur für Arbeit innerhalb von zwei Monaten nach Ende der EQ (Nachweis der gezahlten Vergütung und Soz.vers.beiträge)



Servicebüro für Unternehmen

Noch Fragen?

Wir unterstützen Sie gerne:

E-Mail: info@arrivo-servicebuero.de

Telefon: +49 30 80 49 33 00



Senatsverwaltung
für Integration, Arbeit
und Soziales

Das Projekt „ARRIVO BERLIN Servicebüro für Unternehmen“ wird von der Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gefördert

Wir sind Teil der Dachmarke ARRIVO BERLIN: www.arrivo-berlin.de

Träger: vfbb e.V.



Mitglieder des vfbb:

